

Brüssel, den 17. September 2021
(OR. en)

11715/21

AVIATION 233
FIN 676

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 15/2021 des Europäischen Rechnungshofs:
Fluggastrechte während der COVID-19-Pandemie: grundlegende Rechte
trotz der Bemühungen der Kommission nicht geschützt
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 29. Juni 2021 den Sonderbericht Nr. 15/2021 mit dem Titel „Fluggastrechte während der COVID-19-Pandemie: grundlegende Rechte trotz der Bemühungen der Kommission nicht geschützt“ veröffentlicht.
2. Gemäß der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ niedergelegt ist, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe „Luftverkehr“ am 14. Juli 2021 beauftragt, den Bericht im Sinne dieser Regelung zu prüfen².
3. Daher wurde der Sonderbericht den Mitgliedern der Gruppe „Luftverkehr“ am 19. Juli vorgelegt. Die Mitglieder der Gruppe „Luftverkehr“ haben den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates am 9. und am 16. September geprüft.³
4. Der vereinbarte Text ist in der Anlage wiedergegeben.

¹ Dok. ST 7515/00.

² Dok. ST 10584/21.

³ Dok. ST 10346/21 + REV 1-2.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, die in diesem Vermerk wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu billigen.
-

ENTWURF

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 15/2021

des Europäischen Rechnungshofs:

„Fluggastrechte während der COVID-19-Pandemie: grundlegende Rechte trotz der Bemühungen der Kommission nicht geschützt“

DER RAT

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 15/2021 des Europäischen Rechnungshofs: *„Fluggastrechte während der COVID-19-Pandemie: grundlegende Rechte trotz der Bemühungen der Kommission nicht geschützt“*, der sich mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Fluggastrechte und der Rolle der Kommission in dieser Zeit befasst;
2. NIMMT KENNTNIS von dem detaillierten und umfassenden Ansatz des Europäischen Rechnungshofs zur Bewertung der Auswirkungen der Pandemie auf die Fluggastrechte und der von der Kommission, den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Interessenträgern ergriffenen Maßnahmen;
3. VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 30/2018 des Europäischen Rechnungshofs, die der Rat auf seiner 3675. Tagung vom 4. März 2019 angenommen hat⁴;
4. HEBT HERVOR, dass diese Pandemie beispiellos ist und immense und anhaltende Auswirkungen auf die Luftfahrtbranche und die Welt im Allgemeinen hat;

⁴ Dok. ST 6485/19.

5. VERWEIST auf die „Study on the current level of protection of air passenger rights in the EU“⁵ (Studie zum derzeitige Schutzniveau für Fluggastrechte in der EU), die von der Kommission im Januar 2020 veröffentlicht wurde und in der neue Erkenntnisse zur Situation der Fluggastrechte seit dem Vorschlag der Kommission von 2013⁶ enthalten sind, so z. B. zum Fehlen von Bestimmungen über die Handhabung von Insolvenzen von Fluggesellschaften im Zusammenhang mit Passagieren mit reinem Flugticket;
6. VERWEIST auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus“⁷ und die Empfehlung (EU) 2020/648 der Kommission vom 13. Mai 2020 zur Nutzung von Gutscheinen⁸ und BETONT deren Bedeutung angesichts der erheblichen Liquiditätsengpässe von Fluggesellschaften;
7. UNTERSTREICHT, dass die finanzielle Unterstützung für Fluggesellschaften, die durch die Vorschriften über staatliche Beihilfen ermöglicht wurde, sich als wesentlich für ihr Überleben erwiesen hat und somit Erstattungen an Millionen von Fluggästen, deren Flüge annulliert wurden, sichergestellt hat;
8. BEGRÜßT, dass die Kommission die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs annimmt, und ERSUCHT die Kommission, wie im Rahmen der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität der Kommission angekündigt⁹ auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen, festgestellten Mängel und gewonnenen Erkenntnisse sowie des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs Überlegungen darüber anzustellen, wie das derzeitige System verbessert werden kann;

⁵ „Study on the current level of protection of air passenger rights in the EU“, Abschlussbericht, Generaldirektion Mobilität und Verkehr (Europäische Kommission), Steer, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020.

⁶ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr (COM(2013) 0130 final).

⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus (COM(2020) 550 final).

⁸ Empfehlung (EU) 2020/648 der Kommission vom 13. Mai 2020 zu Gutscheinen für Passagiere und Reisende als Alternative zur Rückerstattung von Zahlungen für annullierte Pauschalreisen und Beförderungsdienstleistungen im Kontext der COVID-19-Pandemie (ABl. L 151 vom 14.5.2020, S. 10).

⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen (COM(2020) 789 final).

9. ERSUCHT die Kommission, über Wege nachzudenken, wie sie sicherstellen kann, dass Fluggäste überall in der EU gleich behandelt und so informiert werden, dass sie ihre Rechte kennen;
10. BEGRÜßT die kontinuierlichen und laufenden Bemühungen der Behörden für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz und der Kommission im Rahmen des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie der nationalen Durchsetzungsstellen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Luftfahrtunternehmen und Vermittler angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Fluggäste, die noch auf die Erstattung ihrer Flugscheine oder Gutscheine warten, diese erhalten;
11. ERSUCHT die Kommission, die Koordinierung mit den Mitgliedstaaten zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Fluggäste rechtzeitig aktuelle Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit Krisen erhalten;
12. ERSUCHT die Kommission, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs über mögliche Lösungen für Probleme im Zusammenhang mit Insolvenzen von Fluggesellschaften und der Einbeziehung von Vermittlern nachzudenken, wie dies auch in der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität¹⁰ hervorgehoben wird;
13. ERSUCHT die Kommission, angesichts der beispiellosen Lage während der Pandemie mögliche Instrumente zu prüfen, mit denen die Rechte der Fluggäste in künftigen unerwarteten Krisen unabhängig von deren Ausmaß gewahrt werden können.

¹⁰ Ebenda.